

9/SN-10/ME
1 von 2

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-578/29-1987

Eisenstadt, am 25. 3. 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz vom
26. März 1969 betreffend eine
Abgabe auf bestimmte Stärke-
erzeugnisse geändert wird;
Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 110-400/1-III/12/87/3

BUNDESGESETZENTWURF	
Z. 10	GE 9 87
Datum: 27. MRZ. 1987	
Verteilt 30. MRZ. 1987 <i>Friedmann</i>	

Dr. Wasserbauer

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 26. März 1969 betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schnee

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 25. 3. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller